

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0004/2015
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	10.12.2014
Prioritäten von Straßenbaumaßnahmen; hier: Straßen- und Brückenerneuerungen		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Norbert Föger		
Beratungsfolge	14.01.2015	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

In der Bauausschusssitzung vom 5.11.2014 bat Herr Stadtrat Schöppl um die Vorlage einer Prioritätenliste anstehender Straßenbaumaßnahmen.

a) Beschreibung der Maßnahmen mit Art der Ausführung

Da sich Erschließungsmaßnahmen, also Erweiterungen des Straßennetzes, meistens aus dem Erwerb von Grundstücksflächen ergeben, gibt es dafür keinen langfristigen Planungshorizont. Eine Prioritätenliste kann sich also nur auf grundlegende Erneuerungsmaßnahmen an Straßen und Brücken im Bestand beziehen. Die Dringlichkeiten der Straßen- und Brückenerneuerungsmaßnahmen ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Rahmenbedingungen:

- Verkehrssicherheitsaspekte, Ergebnisse der Straßenzustandsbewertung
- Spartenwechselungen (Kanalerneuerung, Wasser-/Gas-/Strom-/ Datenleitungen)
- Verkehrsbelastung und Verkehrsbedeutung
- Neugestaltungsabsichten (i.d.R. Altstadtsanierung)
- Sonstige Faktoren (z.B. Sonderförderung wie beim Rossmarkt und Nabburger Tor).

Anders als bei der Unterhaltsplanung sind dafür keine aufwändigen Berechnungsroutinen sinnvoll. Die Prioritäten werden einfach durch praktische Sachabwägung ermittelt und fließen in die Anträge des Tiefbauamtes für den Vermögenshaushalt ein. Aktuell werden folgende Straßenbaumaßnahmen als besonders dringlich erachtet:

Straßenerneuerung (bei allen nachfolgenden Straßen ist der Kanal zwingend zu erneuern):

1. Gümbelstraße (wegen höchstdringender Kanalauswechslung) Bäumlstraße zwischen der Dreifaltigkeitsstraße und Mosacherweg (wg. Gesamtzustand)
2. Hörburgerstraße (nordöstlicher Teil) und „Am Glaser“ (wegen Verkehrssicherheit)
3. Asamstraße auf gesamter Länge wegen Verkehrssicherheit und Gesamtzustand)
4. Dreifaltigkeitsstraße zwischen Regensburger Straße und Bäumlstraße
5. Philipp-Melanchthon-Straße zwischen Merianstraße und Dr.-Martin-Luther-Straße
6. Am Kugelfang (in Verbindung mit anstehendem Kanalbau)

Straßenerneuerungen im Zuge der Altstadt-sanierung (mit Ausnahme der Nummern 7 und 8 sind die Kanal zwingend zu erneuern):

1. Obere Nabburgerstraße (aufgrund desolatem Kanalzustand in höchster Priorität)
2. Untere Nabburgerstraße (aufgrund desolatem Kanalzustand in zweithöchster Priorität)
3. Münzgäßchen (Kanalerneuerung erforderlich im Vorfeld eines Forum-Umbaus)
4. Vilsstraße und Jesuitenfahrt (für Abschluss und zur Abrechnung „Sanierungsgebiet F“)
5. Paulanergasse (im Nachgang zur Sanierung des Schießstadl)
6. Herrnstraße (Kanalerneuerung und Aufweitung in einem Teilbereich)
7. Badgasse (nur Straßenbau, Ver- und Entsorgungsleitungen wurden bereits erneuert)
8. Neustift (nur Straßenbau, Ver- und Entsorgungsleitungen wurden bereits erneuert)

Brücken und Bauwerke:

1. (Teil-)Erneuerung der Leopoldbrücke ⇒ ca. 1 Mio. €
2. Stützmauer Leopoldstraße 2 (bei Ausstellungsfläche bei Autohaus Hofmann östlich der Kümmersbrucker Straße, im Zuge der Brückenerneuerung) ⇒ ca. 150.000 €
3. Überbausanierung des Lederersteges (Wassereintritt verursacht Fäulnis des tragenden Dachbinders) ⇒ 80.000 €.
4. Überbausanierung der Perigueuxbrücke (Geh- und Radwegekapfen) ⇒ 150.000 €
5. Belags- und Abdichtungserneuerung an 3 Brücken der AM 30 (Eindringen gelöster Auftausalze!) ⇒ ca. 100.000 €.

Diese Aufstellung ließe sich sicher fortsetzen. Nach den Erfahrungen der letzten Dekade dürfte sich jedoch die Abarbeitung der o.g. Maßnahmen so lange hinziehen, dass sich immer wieder Änderungen bei den Dringlichkeiten ergeben. So macht eine weitergehende Fortschreibung wenig Sinn.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme:

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Verkehrssicherungspflicht für Straßen und den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes für den Betrieb von Abwasserkanälen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Fundierte Kostenanschläge sind nur anhand einer konkreten Planung und zeitnah zur baulichen Ausführung möglich.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Kein Personalmehrbedarf

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan ----

b) Haushaltsmittel ---

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich):

keine, sondern Reduzierung der Unterhaltskosten gegenüber dem maroden Ist-Zustand

Alternativen:---

Anlagen:---